B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2o - Industriegelände-
Wermelskirchen / Elbringhausen.

Aus städtebaulichen Gründen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbe- und Industriegebiet Wermelskirchen - Elbringhausen erforderlich geworden.
Die Gesamtfläche ist bereits zum größten Teil bebaut. Die weitere Erschließung und Bebauung ist im öffentlichen Interesse erforderlich, damit den Bauwünschen der Gewerbetreibenden entsprochen werden kann.

Zum Teil ist die Erschließung in diesem Gebiet bereits vorhanden.

Die Erschließungskosten werden etwa betragen:

Für den Straßenbau	264.ooo,- DM
Für Kanalbau	535.ooo,- DM
Für Straßenbeleuchtung	6.ooo,- DM
Insgesamt Rd.	8o5.ooo,- DM

Das neu zu erschließende Gelände ist im Eigentum der Stadt.
Bodenordnende Maßnahmen werden nicht erforderlich.
Durch diesen B - Plan werden die Bestimmungen der VO über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wermelskirchen in diesem Bereich außer Kraft gesetzt.

Wermelskirchen, den 7.7.1975

(Ullrich)
Techn. Beigeordneter

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 2o - Industriegebiet - während der Zeit vom 6.4.1976 bis 6.5.1976 offengelegen.

Wermelskirchen, den 12. Juli 1976
Der Stadtdirektor